

# **Wann kann ein Schulleiter einem die Verbeamtung auf Lebenszeit verweigern**

**Beitrag von „CDL“ vom 22. Februar 2024 22:04**

Dein SL muss sehr gut und rechtssicher begründen können, warum er die Bewährung bzw. Eignung als nicht gegeben sieht. Das wird dann nämlich noch einmal geprüft und dann entschieden, ob das, was er vorgebracht hat ausreichend war, um deine Probezeit zu verlängern.

Ich gehe davon aus, dass ihr in NRW, genau wie wir hier in BW, auch die Möglichkeit erhaltet, euch schriftlich zu äußern zu dem Gutachten, wenn ihr diesem nicht zustimmt. Das solltest du dann bei Bedarf natürlich nutzen, ggf. nach Beratung durch deine Gewerkschaft.

Einfach etwas aus den Fingern saugen, nur um dir an den Karren zu fahren funktioniert in diesem Verfahren nicht. Solange es also keine tatsächlichen Gründe gibt, an deiner Bewährung bzw. Eignung zu zweifeln, musst du dir auch keine Sorgen machen. Wenn dein SL aber tatsächlich nicht mehr mit dir sprechen sollte und das mit dem dich nicht zu grüßen nicht einfach nur letztlich harmlose Momentaufnahmen sind, die du überinterpretierst, dann solltest du ganz unabhängig von dem Gutachten das Gespräch mit deiner SL suchen, um was auch immer zwischen euch steht klären zu können im Sinne einer konstruktiven Arbeitsatmosphäre. Möglicherweise verschwinden deine Sorgen vor einem unfairen Gutachten auch im Rahmen dieser Klärung, weil diese sich als unbegründet herausstellen..